

Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Bei Fragen helfen Ihnen folgende Mitarbeiter:innen der Stadt Mainz:

Anfangsbuchstabe Ihres Namens	Ansprechpartner/in	Telefonnummer
A - G, P, Q, T, U, W - Z	Frau Frank-Boden	12 – 2474
H - O, R, S, V	Herr Hupf	12 – 3143

Wenn Sie persönlich vorbeikommen möchten, machen Sie bitte vorher einen Termin aus.

Sie können den Antrag per Post an diese Adresse schicken:

Stadtverwaltung Mainz
50 – Amt für soziale Leistungen
Kaiserstr. 3 - 5
55116 Mainz



Landeshauptstadt
Mainz

Wohnberechtigungsschein abgeben:

Wenn die Stadtverwaltung den Wohnberechtigungsschein ausgestellt hat, geben Sie das Original im KundenCenter der Wohnbau Mainz GmbH ab oder senden Sie es mit der Post an:

Wohnbau Mainz GmbH
Vermietung / Stichwort: Belegungsrecht
Dr.-Martin-Luther-King-Weg 20
55122 Mainz

Die Wohnbau Mainz prüft, ob Ihre Wohnung die Förderkriterien erfüllt und wird - wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind - für Sie den Förderantrag stellen.

Wenn alle Formalitäten abgeschlossen sind, erhalten Sie von der Wohnbau Mainz einen angepassten Mietvertrag.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung:

Telefon: 06131/807-112

E-Mail: foerderprogramm@wohnbau-mainz.de

Niedrige Miete

Jetzt Förderung beantragen!



Informationen für
Mieterinnen und Mieter
der Wohnbau Mainz



wohnbau mainz



Liebe Mieterinnen und Mieter
der Wohnbau Mainz,

ich möchte Sie informieren, wie Ihre Wohnung weiter-
hin bezahlbar bleiben kann. Das Land Rheinland-Pfalz
bietet Ihnen die Möglichkeit, die Miete für bereits
bewohnte Wohnungen preisgünstig zu halten.
Nutzen Sie diese Chance und lassen Sie überprüfen,
ob Sie eine Förderung in Anspruch nehmen können.

Helfen Sie mit, dass die Mieten in Mainz auch in
Zukunft bezahlbar bleiben!

Ihr

Nino Haase
Oberbürgermeister

Wie bleibt meine Miete niedrig?

Das Land Rheinland-Pfalz vergibt Fördermittel, damit
Ihre Miete niedrig bleibt.

Das muss ich dafür tun:

Lassen Sie von der Stadt Mainz prüfen, ob Sie die
Kriterien für einen Wohnberechtigungsschein erfüllen.
Wenn ja, füllen Sie den Antrag aus. Ihnen entstehen
dadurch keine zusätzlichen Kosten und keine Nachtei-
le beim Mietvertrag.

Ein Antragsformular ist diesem Brief beigelegt.

Der Wohnberechtigungsschein

Den Wohnberechtigungsschein stellt das Amt für
soziale Leistungen der Landeshauptstadt Mainz aus.
Vorher wird Ihr Einkommen geprüft.

Wenn Ihr Einkommen pro Jahr geringer als der fol-
gende Wert ist, bekommen Sie wahrscheinlich einen
Wohnberechtigungsschein.

Personen im Haushalt	Einkommengrenze Jahresbruttoeinkommen in Euro (ca.)
1 Person	37.000
2 Personen (2 Erwachsene)	53.000
3 Personen (2 Erwachsene, 1 Kind)	67.800
4 Personen (2 Erwachsene, 2 Kinder)	82.600

